

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katharina Willkomm, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/17510 –**

Erkenntnisse aus E-Estland

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat per Pressemitteilung vom 3. Januar 2020 angekündigt, dass die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Christine Lambrecht am 6. und 7. Januar 2020 zu Gesprächen mit Mitgliedern der estnischen Regierung nach Tallinn reist. Im Mittelpunkt der Gespräche sollte ein Austausch über die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung der Verwaltung stehen. Dabei würden auch Fragen des Datenschutzes, der Datensicherheit, der Online-Identifizierung und der Akzeptanz von E-Governance angesprochen werden (https://www.bmjv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/010320_Estland.html).

Im Grundsatz ist der Austausch der Bundesregierung mit Estland aus Sicht der Fragesteller sehr begrüßenswert. Denn Estland ist aus Sicht der Fragesteller hinsichtlich der Digitalisierung, insbesondere der konkreten Umsetzung der Digitalisierung der Verwaltung, beispielgebend. Fraglich ist aus Sicht der Fragesteller, ob und wie die Bundesregierung die gewonnenen Erkenntnisse in konkretes Regierungshandeln ummünzt.

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung aus dem Gespräch mit Ministerpräsident Jüri Ratas über die benannten Themen sowie darüber hinausgehend für den Entwicklungsstand und anstehende Weiterentwicklungen in Estland gewonnen?
2. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung aus dem Gespräch mit dem Minister für Außenhandel und Informationstechnologie Kaimar Karu über die benannten Themen sowie darüber hinausgehend für den Entwicklungsstand und anstehende Weiterentwicklungen in Estland gewonnen?

3. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung aus dem Gespräch mit der Rechtskanzlerin Ülle Madise über die benannten Themen sowie darüber hinausgehend für den Entwicklungsstand und anstehende Weiterentwicklungen in Estland gewonnen?

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In ihren Gesprächen hat die Bundesministerin sich über die verschiedenen Aspekte der estnischen Strategie beim E-Government informiert. Die Gespräche hatten im Zusammenhang mit der in Deutschland geplanten Registermodernisierung vor allem die zuverlässige Authentisierung der Nutzer für Anwendungen des E-Government in Estland zum Gegenstand. Dazu stellten die Gesprächspartner die verschiedenen Aspekte der in Estland verwendeten „e-identity“ vor. Darüber hinaus spielten auch Fragen nach der Umsetzung des gebotenen Datenschutzes und der Herstellung von Transparenz für die Nutzer eine Rolle.

4. Hat die Bundesregierung aus den Gesprächen Erkenntnisse gewonnen, wie hoch der Anteil digitalisierter Verwaltungsvorgänge in Estland ist, welche Verwaltungsdienste noch nicht rein digital erfolgen, und warum diese Dienste nicht rein digital erfolgen können?

Aus den Gesprächen hat sich der Eindruck ergeben, dass bei weitem der größte Teil der Verwaltungsleistungen online in Anspruch genommen werden kann. Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse zum zahlenmäßigen Anteil dieser Online-Dienste vor; Estland selbst spricht von 99 Prozent der Dienste. Die Inanspruchnahme einiger Verwaltungsleistungen erfordert aus Rechtsgründen nach wie vor ein persönliches Erscheinen. Dazu gehören die Eheschließung und der Erwerb von Grundeigentum.

5. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber erlangt, in welchem Ausmaß die digitale estnische Verwaltung Störungen, beispielsweise Hacker-Angriffen, Strom- oder Internetausfällen, ausgesetzt ist, sowie welche Vorkehrungen Estland diesbezüglich getroffen hat?

Aufgrund eines größeren Cyberangriffs im Jahr 2007, über den auch die Presse berichtete, kam es zu Ausfällen von Online-Verwaltungsleistungen. In der Folge werden elektronische Dienste, die für die digitale Kontinuität des Staates entscheidend sind, als Backup in anderen Ländern gehostet.

6. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung aus dem Gespräch mit dem Ministerpräsidenten Jüri Ratas für eigene politische Maßnahmen in Deutschland gewonnen, insbesondere im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, aber auch darüber hinaus?
7. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung aus dem Gespräch mit dem Minister für Außenhandel und Informationstechnologie Kaimar Karu für eigene politische Maßnahmen in Deutschland gewonnen, insbesondere im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, aber auch darüber hinaus?

8. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung aus dem Gespräch mit der Rechtskanzlerin Ülle Madise für eigene politische Maßnahmen in Deutschland gewonnen, insbesondere im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, aber auch darüber hinaus?

Die Fragen 6 bis 8 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die rechtliche Ausgestaltung der Verwaltungsdigitalisierung können einzelne Aspekte der in Estland gemachten Erfahrungen von Interesse sein. Dies gilt insbesondere für die Frage, auf welche Weise die bei der Verwaltung aus anderen Zusammenhängen schon vorhandenen Daten der Bürger auf deren Wunsch für bestimmte Verwaltungsverfahren genutzt werden und wie dabei den datenschutzrechtlichen Anforderungen nach dem EU-Recht genügt werden kann. Weitere Erkenntnisse haben sich im Hinblick auf die große Bedeutung von Transparenz in den Prozessen des E-Governments ergeben.

9. Welche Einblicke hat die Bundesregierung darüber erlangt, wieso die estnische Bevölkerung der Digitalisierung gegenüber aufgeschlossen ist, und gedenkt sie, basierend darauf Maßnahmen zu ergreifen, um bei den deutschen Bürgerinnen und Bürgern ein höheres Interesse und eine höhere Akzeptanz für die Onlineabwicklung von Verwaltungsvorgängen zu erreichen?

Ein Faktor für die hohe Akzeptanz ist nach Auskunft der estnischen Gesprächspartner die große Transparenz, mit der die Nutzerinnen und Nutzer die Zugriffe der staatlichen Stellen auf ihre Daten im Detail nachverfolgen können.

10. Wird die Bundesregierung die Erkenntnisse aus den oben benannten Gesprächen in ihr Programm für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020 einfließen lassen, und wenn ja, bei welchen Themen, und in welcher Form?

Eine Verbindung zwischen dem Besuch und dem Programm für die deutsche Ratspräsidentschaft besteht nicht.

11. Haben an der Dienstreise und den Gesprächen von deutscher Seite ausschließlich Mitarbeiter des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz teilgenommen, und wenn nein, Repräsentanten welcher Institutionen außerdem?

Es haben ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz teilgenommen.

12. Wie viele Mitarbeiter und aus welchen Referaten des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz haben an der Dienstreise und den Gesprächen teilgenommen?

Folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMJV haben an der Dienstreise und den Gesprächen teilgenommen:

Bundesministerin Christine Lambrecht

Abt. IV (Verfassungs- und Verwaltungsrecht; Völker- und Europarecht): 1

Stab-EU: 1

Ministerbüro: 1

Stab Kommunikation: 1

ZA4 (Sprachendienst): 1.

13. Wie viele Mitarbeiter (aus gegebenenfalls welchen Referaten) oder Vertreter des in Fragen der Digitalisierung der Verwaltung eigentlich federführenden Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat haben ebenfalls an der Dienstreise und/oder den Gesprächen teilgenommen?

Es haben keine Mitarbeitenden oder Vertretenden des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat an den Gesprächen teilgenommen.

14. Wann, und in welcher Form wurden die Ergebnisse der Reise mit den jeweils betreffenden Abteilungen geteilt?

Innerhalb des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz hat ein Austausch über die erhaltenen Informationen stattgefunden. Bei weiteren Gesprächen mit anderen Ressorts wurden in Estland erhaltene Informationen ausgetauscht.

15. Wann, bei welcher Gelegenheit, und mit welchem Ergebnis haben Mitarbeiter oder Vertreter des in Fragen der Digitalisierung der Verwaltung eigentlich federführenden Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sich offiziell in dieser Legislaturperiode mit estnischen Regierungsvertretern zu Digitalisierungsthemen, insbesondere der Digitalisierung der Verwaltung, ausgetauscht?

Der Austausch des BMI in dieser Legislaturperiode mit estnischen Regierungsvertretern zu Digitalisierungsthemen fand statt wie folgt:

- Teilnahme vom 15. bis 16. Oktober 2018 am Tallinn Digital Summit zum Informations- und Erfahrungsaustausch;
- Teilnahme am 27. November 2018 in Berlin an einem Informations- und Erfahrungsaustausch mit dem Vize-Generaldirektor der estnischen Information System Authority;
- Teilnahme am 17. September 2019 am Tallinn Digital Summit zum Informations- und Erfahrungsaustausch;
- im Rahmen der EU sowie der bilateralen Zusammenarbeit kam es zudem zu einer Vielzahl von Arbeitskontakten mit Estland. Insbesondere bei der gegenseitigen Begutachtung der estnischen wie auch der deutschen eID-Lösung nach Artikel 12 der Verordnung (EU) 910/2014 („eIDAS Verordnung „) i. V. mit Artikel 14 des Durchführungsrechtsaktes 2015/296 der EU-Kommission kam es zu einem intensiven Austausch. Zahlenmäßig lässt sich das nicht mehr nachbilden.